

Satzung der Arbeiter-Samariter-Jugend – einfach erklärt

im ASB Regionalverband Salzlandkreis e. V. (Entwurf Stand: 10/2026)

Wofür wir stehen

Wir sind die Jugendorganisation des Arbeiter-Samariter-Bundes. Bei uns können Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erleben, eigene Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen.

Wir stehen für Demokratie, Vielfalt, Gleichberechtigung, Respekt und gegenseitige Hilfe. Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt und Menschenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

§ 1 Wer wir sind

Wir heißen Arbeiter-Samariter-Jugend im ASB Regionalverband Salzlandkreis e. V. Kurz sagen wir ASJ Salzlandkreis.

Wir gehören zum ASB Regionalverband Salzlandkreis e. V. und sind kein eigener Verein. Unsere Jugendarbeit planen und gestalten wir im Rahmen der geltenden Regeln selbst.

Unser Sitz ist in Aschersleben. Wir sind überall dort aktiv, wo auch der ASB Regionalverband Salzlandkreis tätig ist. Unser Geschäftsjahr beginnt im Januar und endet im Dezember.

§ 2 Was wir machen und was uns wichtig ist

Wir gehören zu keiner politischen Partei und zu keiner Religionsgemeinschaft. Bei uns sind alle jungen Menschen willkommen.

Unsere Angebote richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Bei uns könnt ihr Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen und eigene Ideen einbringen.

Wir bieten zum Beispiel Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitangebote, Sport, Erste Hilfe, Sanitätsdienste, Wasserrettung und Bevölkerungsschutz an. Dabei lernen wir, anderen zu helfen, im Team zu arbeiten und selbstständig zu handeln.

Wir vertreten die Interessen junger Menschen und arbeiten mit Schulen, Jugendverbänden und anderen Organisationen zusammen, die unsere Werte teilen.

Demokratie, Menschenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt sind uns wichtig. Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung haben bei uns keinen Platz. Wir schützen Kinder und Jugendliche und halten uns an die Schutzregeln des ASB und der ASJ.

§ 3 Wer bei uns mitmachen kann

Unsere Angebote stehen allen jungen Menschen offen. Ihr könnt zunächst auch mitmachen, wenn ihr noch kein Mitglied im ASB seid.

Wer regelmäßig an unseren Angeboten teilnimmt oder bei uns mitarbeitet, soll möglichst Mitglied im ASB werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Zur ASJ Salzlandkreis gehören die jungen Mitglieder des ASB Regionalverbandes Salzlandkreis. Auch ältere Personen können weiterhin dazugehören, wenn sie eine Aufgabe oder ein Amt in der ASJ übernehmen.

Wer in ein Amt der ASJ gewählt werden möchte, muss Mitglied im ASB Regionalverband Salzlandkreis sein. Wer ohne Mitgliedschaft teilnimmt oder mithilft, hat dadurch noch keine Mitgliedsrechte im ASB.

§ 4 Was ihr dürft und worauf wir achten

Bei uns dürft ihr mitreden und mitentscheiden. Ihr könnt eigene Ideen, Wünsche, Anträge und Kritik einbringen. Ihr dürft bei Angeboten, Projekten und Arbeitsgruppen mitmachen. Wenn ihr die Voraussetzungen erfüllt, dürft ihr auch abstimmen und wählen. Über wichtige Entscheidungen informieren wir euch.

Wenn wir in der ASJ mitmachen, halten wir uns an die gemeinsamen Regeln. Wir achten die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen anderer Menschen. Mit Materialien, Geld und Eigentum des ASB und der ASJ gehen wir sorgsam um. Wir verhalten uns so, dass wir dem ASB und der ASJ nicht absichtlich schaden.

§ 5 So ist unsere ASJ aufgebaut

Zu unserer ASJ gehören drei wichtige Bereiche:

Die **Jugendversammlung** trifft die grundlegenden Entscheidungen. Der **Jugendvorstand** organisiert und leitet die laufende Arbeit. Die **Jugendkontrollkommission** prüft, ob Geld und Regeln richtig behandelt werden.

§ 6 Gemeinsam entscheiden wir

Die Jugendversammlung ist das wichtigste Treffen der ASJ Salzlandkreis. Dort treffen unsere stimmberechtigten Mitglieder die grundlegenden Entscheidungen.

Die Jugendversammlung wählt den Jugendvorstand und die Jugendkontrollkommission. Sie hört deren Berichte, prüft die Arbeit des Vorstandes und entscheidet über Anträge, wichtige Vorhaben

und Änderungen der Satzung. Sie wählt auch Personen, die unsere ASJ bei Treffen auf Landes- oder Bundesebene vertreten.

Eine Jugendversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Der Jugendvorstand lädt spätestens zwei Wochen vorher ein und teilt mit, worüber gesprochen und entschieden werden soll. Wenn es einen wichtigen Grund gibt, kann zusätzlich eine außerordentliche Jugendversammlung stattfinden. Das können unter anderem der Jugendvorstand, die Jugendkontrollkommission oder mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten verlangen.

Stimmberechtigte Mitglieder, der Jugendvorstand, die Jugendkontrollkommission sowie unsere Kinder- und Jugendgruppen dürfen Anträge und Vorschläge einbringen.

§ 7 Wie wir abstimmen und wählen

ASJ-Mitglieder dürfen ab ihrem 12. Geburtstag abstimmen und wählen. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimme darf nicht an eine andere Person weitergegeben werden.

Wenn ordentlich eingeladen wurde, kann die Jugendversammlung Entscheidungen treffen. Dabei ist es egal, wie viele Stimmberechtigte teilnehmen. Meistens entscheidet die einfache Mehrheit. Das bedeutet: Ein Antrag ist angenommen, wenn mehr Personen mit Ja als mit Nein stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei gleich vielen Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wahlen sind grundsätzlich geheim. Wenn niemand widerspricht, kann offen gewählt werden.

Bei einer Einzelwahl braucht eine Person im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen. Gelingt das niemandem, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dann gewinnt die Person mit den meisten gültigen Stimmen. Steht nur eine Person zur Wahl, muss sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Bei einem Gleichstand findet eine Stichwahl statt. Gibt es danach wieder einen Gleichstand, muss die Wahl für dieses Amt wiederholt werden.

Die Jugendversammlung kann vor der Wahl auch eine Blockwahl beschließen. Dabei wird über mehrere vorgeschlagene Personen gemeinsam abgestimmt. Der gesamte Vorschlag ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Die Jugendversammlung kann vor Ort, online oder als Mischung aus beidem stattfinden. Alle Stimmberechtigten müssen ihre Rechte gleich ausüben können. Technische Probleme müssen sofort gemeldet werden. Über jede Jugendversammlung wird ein Protokoll geschrieben.

§ 8 Unser Jugendvorstand

Der Jugendvorstand organisiert und leitet die laufende Arbeit unserer ASJ. Er setzt die Entscheidungen der Jugendversammlung um und vertritt unsere Interessen innerhalb und außerhalb des ASB.

Zum Jugendvorstand gehören die Jugendleitung, zwei stellvertretende Jugendleitungen und bis zu vier weitere Mitglieder. Die Zahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder soll ungerade sein. Der Jugendvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Jugendleitung und ihre beiden Stellvertretungen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Weitere Mitglieder des Jugendvorstandes müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Jugendvorstand verteilt seine Aufgaben selbst. Er plant unsere Angebote, unterstützt die Kinder- und Jugendgruppen, begleitet ehrenamtlich Tätige und bereitet die Jugendversammlung vor. Außerdem kümmert er sich um Öffentlichkeitsarbeit, die Verwendung der verfügbaren Mittel und die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes. Für die finanziellen Angelegenheiten bestimmt er eine zuständige Person.

Bei Themen, die eine Kinder- oder Jugendgruppe direkt betreffen, wird deren Gruppenleitung beteiligt. Für besondere Aufgaben kann der Jugendvorstand weitere Personen oder Arbeitsgruppen einsetzen.

Die Sitzungen können vor Ort, online oder als Mischung aus beidem stattfinden. Der Jugendvorstand kann entscheiden, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder teilnimmt. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei gleich vielen Stimmen ist ein Antrag abgelehnt. In einfachen oder dringenden Fällen kann auch außerhalb einer Sitzung abgestimmt werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

§ 9 Unsere Kinder- und Jugendgruppen

In unserer ASJ kann es Kindergruppen, Jugendgruppen und Projektgruppen geben. Dort planen und erleben wir gemeinsam verschiedene Angebote und Aktivitäten.

Kinder und Jugendliche sollen dabei möglichst viel mitentscheiden und selbst mitgestalten können. Dabei achten wir auf ihr Alter, ihre Interessen und ihre Fähigkeiten.

Jede dauerhaft bestehende Gruppe soll mindestens eine verantwortliche Gruppenleitung haben. Die Gruppenleitungen arbeiten mit dem Jugendvorstand zusammen. Sie achten darauf, dass die Angebote gut organisiert und sicher durchgeführt werden.

§ 10 Wer unsere Arbeit kontrolliert

Die Jugendversammlung wählt eine Jugendkontrollkommission. Sie prüft unabhängig vom Jugendvorstand, ob wir mit unserem Geld und unseren anderen Mitteln richtig umgehen und die geltenden Regeln einhalten.

Die Jugendkontrollkommission soll aus drei Personen bestehen. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wer dem Jugendvorstand angehört, darf nicht gleichzeitig Mitglied der Jugendkontrollkommission sein.

Werden weniger als drei Personen gewählt, kann die Jugendkontrollkommission trotzdem prüfen. Findet sich niemand für diese Aufgabe, überträgt die Jugendversammlung die Prüfung an die Kontrollkommission des ASB Regionalverbandes. Mit Zustimmung der Landesjugend können auch andere geeignete Personen beauftragt werden.

§ 11 Unser Geld

Für unsere Kinder- und Jugendarbeit bekommen wir Geld und andere Mittel vom ASB Regionalverband Salzlandkreis. Diese dürfen wir nur für die Arbeit der ASJ verwenden.

Der Jugendvorstand plant jedes Jahr gemeinsam mit dem ASB, wie viel Geld benötigt wird und wofür es eingesetzt werden soll. Dabei müssen wir uns an den genehmigten Haushaltsplan und die Regeln des ASB halten.

Der ASB kann unsere Kasse und Buchführung verwalten. Dabei muss immer nachvollziehbar sein, welches Geld für die ASJ bestimmt ist und wofür es ausgegeben wurde. Mindestens einmal im Jahr wird die Verwendung des Geldes geprüft.

§ 12 Wie wir mit dem ASB zusammenarbeiten

Wir gehören zum ASB Regionalverband Salzlandkreis e. V. und arbeiten partnerschaftlich mit ihm zusammen. Unsere Jugendarbeit planen und gestalten wir im Rahmen der geltenden Regeln selbst. Die Jugendversammlung und der Jugendvorstand können dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des ASB Vorschläge und Anträge vorlegen. Der Jugendvorstand informiert den ASB regelmäßig über wichtige Entwicklungen in unserer Jugendarbeit.

Der ASB unterstützt uns bei unserer Arbeit, zum Beispiel organisatorisch, fachlich und finanziell. Wenn der ASB über wichtige Themen der Kinder- und Jugendarbeit spricht, soll unsere Jugendleitung oder eine von ihr bestimmte Person beteiligt werden.

Da die ASJ kein eigener Verein ist, wird sie in rechtlichen Angelegenheiten durch den ASB Regionalverband vertreten.

§ 13 Wie wir mit der Landesjugend zusammenarbeiten

Unsere ASJ Salzlandkreis ist Teil der Arbeiter-Samariter-Jugend in Sachsen-Anhalt. Wir arbeiten partnerschaftlich mit der Landesjugend und anderen ASJ-Gruppen zusammen.

Die Landesjugend begleitet und beaufsichtigt unsere Arbeit. Sie darf im Rahmen der geltenden Regeln an Versammlungen teilnehmen, mitreden und wichtige Unterlagen prüfen.

Unser Jugendvorstand informiert die Landesjugend über unsere Jugendversammlungen sowie über wichtige Wahlergebnisse und Entscheidungen.

Falls es vorübergehend keine handlungsfähige Landesjugend gibt, übernimmt die dafür zuständige übergeordnete Stelle deren Aufgaben.

§ 14 Wenn Regeln nicht eingehalten werden

Wer gegen unsere Regeln verstößt oder anderen schadet, muss mit angemessenen Folgen rechnen. Das kann ein Gespräch, eine Verwarnung oder in schweren Fällen der Ausschluss von Aufgaben und Angeboten sein.

Vor der Entscheidung darf die betroffene Person grundsätzlich ihre Sicht erklären. Bei Minderjährigen werden die Sorgeberechtigten einbezogen, wenn dadurch der Schutz der betroffenen Person nicht gefährdet wird.

§ 15 An welche Regeln wir uns halten

Bei unserer Arbeit halten wir uns an die Regeln und Beschlüsse der ASJ und des ASB. Wir stehen für ein respektvolles Miteinander und gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Wenn sich Regeln widersprechen, gelten die Regeln der übergeordneten ASJ- oder ASB-Ebene.

§ 16 Wie wir Entscheidungen festhalten

Die Entscheidungen der Jugendversammlung und des Jugendvorstandes werden aufgeschrieben und sicher aufbewahrt.

Das Protokoll der Jugendversammlung wird von der Versammlungsleitung und der protokollführenden Person unterschrieben.

§ 17 Satzung ändern oder ASJ auflösen

Nur die Jugendversammlung darf unsere Satzung ändern. Eine geplante Änderung muss bereits mit der Einladung angekündigt werden. Dafür müssen mindestens drei Viertel der anwesenden

Stimmberechtigten zustimmen. Zusätzlich können Zustimmungen des ASB oder der ASJ erforderlich sein.

Auch die Auflösung der ASJ Salzlandkreis benötigt eine Dreiviertelmehrheit. Die Mitgliedschaft im ASB bleibt davon unberührt. Geld und andere Mittel der ASJ müssen weiterhin für die Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

§ 18 Ab wann die Satzung gilt

Die Jugendversammlung beschließt diese Satzung. Sie gilt, sobald die erforderliche Zustimmung erteilt wurde.